



Inhalt:

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 8

- > Wahlbekanntmachungen
 - Zugelassene Wahlkreisvorschläge
- > Neufassung der Hauptsatzung

Nichtamtlicher Teil

Seite 2

- > Zwischenruf (aus dem Rathaus)
- > 29. Evangelischer Kirchbautag in Erfurt

Seite 8 bis 10

- > Ausschreibungen: Stellenangebote, Volksfeste 2020
- > Bewerbung für Engagementfond „Nebenan angekommen“

Seite 11 bis 16

- > Älter werden in Erfurt – Neues für Senioren
- > „Raus ins Grüne“ (14) lädt in den Südpark
- > Bibliotheksparty zum Weltkindertag
- > Kulturtipps Erfurter Museen

Dem Amtsblatt liegt der Bugabote Nr. 3 bei.

27. Erfurter Weinfest mit Kunst- und Kreativmarkt

Vom 5. bis zum 8. September 2019 findet das Erfurter Weinfest auf dem Domplatz statt. Angeboten werden ca. 200 verschiedene Wein- und Sektsorten von 18 Winzern aus neun deutschen Weinanbaugebieten sowie auch einige ausländische Weine. Ergänzt wird das umfangreiche Weinangebot durch passende Imbiss- und Süßwarensortimente wie Käsevariationen, Crêpes, Brüsseler Waffeln, Raclette, Thüringer Bratwaren, Burger, Langos, Fruchtspieße in belgischer Pralinenschokolade.

Für Besucher bietet sich der Weinpass an. Dieser ist für 30 Euro an jedem Stand erhältlich. Mit diesem kann an den 18 Weinständen ein ausgewählter Wein zu je 0,1 Liter verkostet werden.

Das Weinfest öffnet am Samstag und Sonntag um 11 Uhr.

Der Kunst- und Kreativmarkt findet am Samstag von 8 bis 20 Uhr und am Sonntag von 11 bis 18 Uhr statt.

➔ www.erfurt.de/ef116495

Erfurt und der Radsport – ein starkes Team



Am Morgen starteten die rund 2.400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Jedermann-Tour auf die 64 oder 113 km-Strecke.

Foto: Henning Angerer

Das war ein Radsportfest!

Tolle Stimmung beim Finale der Deutschland Tour in Erfurt

131 Radprofis, rund 2.400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Jedermann-Tour, 200 eifrige Mädchen und Jungen auf ihren Lauf- oder Minirädern, tausende Zuschauerinnen und Zuschauer im Zielbereich und knapp 20.000 Fans an der Strecke im Stadtgebiet. Das sind die nüchternen Zahlen zum Finale der Deutschland Tour 2019 am vergangenen Sonntag in Erfurt. Doch das sportliche Großereignis war weitaus emotionaler!

Es hat einfach alles gepasst an diesem 1. September, von der phantastischen Stimmung bis zum sommerlichen Wetter. „Das war ein Radsportfest, ein toller Tag mit erstklassigem Sport und mit super Fans. Der Radsport ist in Erfurt zu Hause – das konnten wir wieder einmal hautnah erleben und eindrucksvoll beweisen“, so das Resümee von Oberbürgermeister Andreas Bausewein. Dass die wiederbelebte Deutschland Tour das einzige Etappenrennen der Männerelite in Deutschland ist und dementsprechend hervorragend besetzt war, beschreibt den sportlichen Wert dieser Tour. Kaum geringer ist der Werbeeffect, der mit einem Event dieser Größenordnung verbunden ist. „Wir hatten die Möglichkeit, Erfurt und Thüringen von den schönsten Seiten zu präsentieren. Das ZDF hat live vom Rennen berichtet und dabei immer wieder auch das Tourismusland Thüringen

schmackhaft gemacht.“ Bausewein dankt daher dem Freistaat Thüringen, der ordentlich Geld in die Hand genommen hatte, um die Tour in die Region zu holen. „Danke sagen möchte ich allen, die dazu beigetragen haben, dass sich unsere Stadt so großartig präsentiert hat. Danke an unsere Mitarbeiter und unsere Partner. Und natürlich ein Riesendank an die Sportbegeisterten an der Strecke, die die Profis sowie die Fahrerinnen und Fahrer auf den zwei Strecken der Jedermann-Tour anfeuerten. Diese Atmosphäre wird lange in bester Erinnerung bleiben.“

Von der Atmosphäre schwärmte auch das Jedermann-Team der Stadtverwaltung. Die 17 passionierten Hobbyradler gingen mit ihren eigens gestalteten Shirts als rollende „Bugaboten“ an den Start und kamen allesamt glücklich und gesund ins Ziel.

Begeistert zeigte sich auch Claude Rach, Chef der Gesellschaft zur Förderung des Radsports, die die Deutschland Tour veranstaltet. Er sprach zur Abschlusspressekonferenz von einer „phantastischen Zielankunft in Erfurt“. Ein Radtourist aus der Oberpfalz, der bei den „Jedermannern“ mitfuhr, hatte sogleich einen Vorschlag: „Die Tour de France endet immer in Paris, die Deutschland Tour könnte doch immer in Erfurt enden ...?!“

Gedenken an einen „Mann der ersten Stunde“

Die Stadtverwaltung Erfurt und der Erfurter Stadtrat trauern um

Oberstudienrat Hans Wagner,

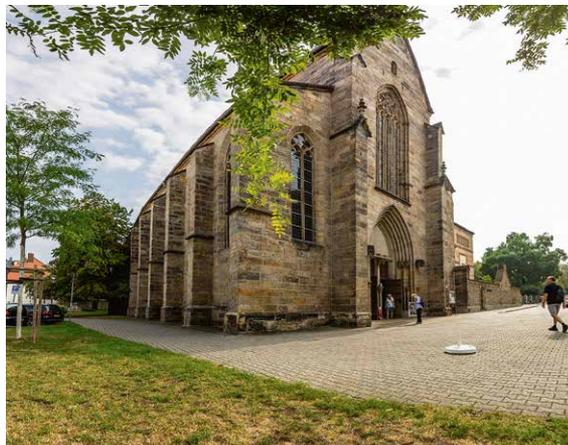
dessen Lebenskreis sich am 19. Juli 2019 im Alter von 83 Jahren geschlossen hat.

Hans Wagner war zur Wendezeit im Erfurter Rathaus ein „Mann der ersten Stunde“. Vom damaligen Erfurter Stadtparlament wurde er am 30. Juni 1990 zum Beigeordneten für Bildung und Jugend gewählt. Der Schul- und Bildungsbereich stand vor einem Neuanfang. In dieser äußerst schwierigen Zeit hat er Aufbauarbeit geleistet, wichtige Entscheidungen getroffen und für wegweisende Prozesse den Grundstein gelegt. Dabei zeichnete er sich durch seine ruhige, kollegiale und besonnene Art aus, erwarb sich in Politik und Verwaltung sowie bei beteiligten Partnern Achtung und Anerkennung. In den schicksalsschweren Stunden des Abschieds gilt unser aufrichtiges Mitgefühl seiner trauernden Familie.

„Thüringisches Rom“ als Gastgeber des 29. Evangelischen Kirchbautages

Allein die Erfurter Altstadt stellt mit 20 erhaltenen Kirchbauten, einer Kapelle sowie fünf Türmen im Krieg zerstörter Kirchen ein imposantes Bild an Gotteshäusern dar. So ist es nicht verwunderlich, dass die Landeshauptstadt auch als „thüringisches Rom“ bezeichnet wird. Diesen Namen hat die Stadt keinem geringeren als Johann Wolfgang von Goethe zu verdanken, der 1765 erstmals nach Erfurt kam und an der Stadt mit ihren vielen Türmen Gefallen fand.

Aufgrund dessen und dank der Vielzahl an attraktiven Veranstaltungsorten sowie modernen Tagungslocations ist Erfurt in diesem Jahr Gastgeber für die 29. Evangelischen Kirchbautage. Diese finden vom 19. – 22. September mit ca. 600 Teilnehmern aus Deutschland und dem Ausland statt. Die Gäste können sich auf ein abwechslungsreiches Programm freuen, das sich durch Vorträge, Exkursionen, Kulturveranstaltungen, Workshops und Gespräche auszeichnet. Diskutiert wird, wie Kirchen aufgeschlossen und öffentlich genutzt werden können. Der Eröffnungsgottesdienst findet in der Predigerkirche statt, die im 13./14. Jahrhundert von Dominikanermönchen erbaut wurde. Hier sind viele Spuren des großen Theologen und Mystikers Meister Eckhart zu finden. Neben der Predigerkirche sind auch die Regler-, die Luther- und die Augustinerkirche Orte der Kirchbautage und laden die Teilnehmer zur Andacht, zu einem Workshop oder einer Ausstellung ein. An die



Augustinerkirche schließt das Evangelische Augustinerkloster an, das um 1300 errichtet wurde und heute auch als Veranstaltungs- sowie Tageszentrum dient. Zusätzlich zu dem offiziellen Veranstaltungsprogramm führt die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH interessierte Teilnehmer im Rahmen von thematischen Stadtführungen zu Erfurts Kirchen und Klöstern oder ist mit ihnen gemeinsam auf den Spuren Meister Eckharts unterwegs. Vom stetig wachsenden Tagungstourismus in Erfurt profitieren insbesondere die örtlichen Tagungsstätten und Hotels, die Gastronomie, der Einzelhandel, aber auch Dienstleister und lokale Transportunternehmen.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sabine Mönch,
Wenke Ehrt, Daniel Baumbach, Anna Peeters
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Druckzentrum Erfurt, gedruckt auf Recyclingpapier
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225,
Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Öffnungszeiten im Bürgeramt Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Einwohner- und Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung

Mo, Mi, Fr	09:00 bis 12:30 Uhr
Di und Do	durchgehend 09:00 bis 17:00 Uhr
Di und Do	nach 17:00 Uhr sowie
Sa	nur mit Terminvereinbarung unter: www.erfurt.de/buergerservice

oder QR-Code scannen:

Wir empfehlen für
Fahrerlaubnisange-
legenheiten dringend
die Terminvereinbarung.



Fahrerlaubnisangelegenheiten, Bußgeldstelle, Fundbüro, Gewerbe/Sondernutzungen, Ordnungsangelegenheiten, Versammlungen/Veranstaltungen, Waffen, Jagd und Fischerei, Urkundenstelle*

Mo, Di, Do, Fr	09:00 bis 12:30 Uhr
Di	14:00 bis 18:00 Uhr
Do	14:00 bis 16:00 Uhr

* montags geschlossen

Ausländerbehörde

nur mit Terminvereinbarung unter:
www.erfurt.de/buergerservice

oder QR-Code scannen:



Bürgerservice Bau/Bauinformationsbüro/Kartenstelle Warsbergstraße 1

Öffnungszeiten:	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Montag - Freitag und Dienstag sowie Donnerstag	von 13:00 bis 18:00 Uhr von 13:00 bis 16:00 Uhr

Antragsannahme: Tel. 655-6021/6022, Antragsausgabe: Tel. 655-6024
E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de
Bauinformationsbüro, Tel. 655-3914, E-Mail: bauinfo@erfurt.de
Kartenstelle, Tel. 655-3490,
E-Mail: kartenstelle.geoinformation@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfor.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-2002 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat August 2019 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf

 www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

Nächstes Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am 21. September 2019.

Kreiswahlleiter für die Landtagswahl

Landtagswahlkreise

24 Erfurt I, 25 Erfurt II, 26 Erfurt III, 27 Erfurt IV

Hausanschrift:	Landeshauptstadt Erfurt Norman Bulenda Zimmer 136 Fischmarkt 1 99084 Erfurt
Postanschrift:	Stadtverwaltung Erfurt Kreiswahlleiter 99111 Erfurt
Internet:	www.erfurt.de/wahlen
Telefon:	0361 655-1490
Geschäftsstelle:	0361 655-1497
Telefax:	0361 655-1499
E-Mail:	wahlbehoerde@erfurt.de
Wahlhelfereinsatz:	0361 655-1988/1989
E-Mail:	wahlhelfer@erfurt.de

Der Kreiswahlleiter macht öffentlich bekannt

BEKANNTMACHUNG

der zugelassenen Wahlkreisvorschläge

Für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag wurden in den Wahlkreisen 24 Erfurt I, 25 Erfurt II, 26 Erfurt III und 27 Erfurt IV folgende Wahlkreisvorschläge als gültig zugelassen, die hiermit bekanntgemacht werden:

Wahlkreis 24 Erfurt I

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei bzw. Kennwort des anderen Wahlvorschlags	Familiennamen und Vorname des Bewerbers	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Geburtsort	Anschrift
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Hose, Michael	Lehrer	1984	Weimar	Pilse 26 99084 Erfurt
2	DIE LINKE (DIE LINKE)	Stange, Karola	Gartenbauingenieurin, MdL	1959	Weimar	Bischlebener Straße 9 99094 Erfurt
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Haß, Torsten	Leiter Volkshochschule Erfurt	1973	Erfurt	Bukarester Straße 49 99091 Erfurt
4	Alternative für Deutschland (AfD)	Herold, Corinna	Zahnärztin	1961	Eisfeld	Löwengasse 4 99084 Erfurt
5	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Kost, Michael	Justiziar	1985	Freiberg/Sachsen	Gerberstraße 5 99089 Erfurt
7	Freie Demokratische Partei (FDP)	Poloczek-Becher, Christian	Handelsfachwirt	1977	Erfurt	Karl-Marx-Straße 4 A 99098 Erfurt
16	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	Küçük, Ibrahim	Kleinunternehmer	1964	Mazgirt/Türkei	Schachtelhalmweg 1 99092 Erfurt
19	FREIE WÄHLER in Thüringen (FREIE WÄHLER)	Jahn, Oliver	Soldat	1988	Apolda	Dornheimstraße 16 99099 Erfurt

Wahlkreis 25 Erfurt II

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei bzw. Kennwort des anderen Wahlvorschlags	Familiennamen und Vorname des Bewerbers	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Geburtsort	Anschrift
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Waßmann, Niklas	Angestellter	1985	Eschwege	Thomas-Müntzer-Straße 26 99084 Erfurt
2	DIE LINKE (DIE LINKE)	Hennig-Wellsov, Susanne	Diplompädagogin, MdL	1977	Demmin	c/o DIE LINKE. Landesvorstand Thüringen Eugen-Richter-Straße 44 99085 Erfurt
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Warnecke, Frank	Mitglied des Thüringer Landtages	1965	Erfurt	Ernst-Schneller-Straße 36 99092 Erfurt
5	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Rothe-Beinlich, Astrid	Mitglied des Landtags	1973	Leipzig	Luisenstraße 22 99092 Erfurt
7	Freie Demokratische Partei (FDP)	Siegemund, Jan	Angestellter ö. D.	1993	Sömmerda	Schillerstraße 42 99096 Erfurt
16	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	Timm, Tassilo	Gleisbauer	1986	Halle (Saale)	Auenstraße 37 99089 Erfurt
19	FREIE WÄHLER in Thüringen (FREIE WÄHLER)	Schmidt, Lisa Maria	Studentin	1995	Erfurt	Raiffeisenstraße 19 99085 Erfurt

(Fortsetzung von Seite 3)

Wahlkreis 26 Erfurt III

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei bzw. Kennwort des anderen Wahlvorschlags	Familienname und Vorname des Bewerbers	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Geburtsort	Anschrift
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Kordon, Dominik	Angestellter	1990	Gera	Alfred-Hess-Straße 13 99094 Erfurt
2	DIE LINKE (DIE LINKE)	Ramelow, Bodo	Ministerpräsident	1956	Osterholz-Scharmbeck	c/o DIE LINKE. Landesvorstand Thüringen Eugen-Richter-Straße 44 99085 Erfurt
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Möller, Denny	Diplom-Sozialarbeiter	1979	Saalfeld/Saale	Windthorststraße 43 99096 Erfurt
4	Alternative für Deutschland (AfD)	Erfurth, Marek	MA Sicherheitsdienst	1976	Gera	Veilchenstraße 8 99092 Erfurt
5	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Adams, Dirk	Dipl.-Ingenieur	1968	Groß Schönebeck	Fischersand 41 99084 Erfurt
7	Freie Demokratische Partei (FDP)	Kemmerich, Thomas	Jurist	1965	Aachen	Beim Wetterkreuzchen 2 A 99090 Erfurt
16	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	Weinmann, Lea	Mechatronikerin	1982	Mutlangen	Kapellenstraße 5 99817 Eisenach
19	FREIE WÄHLER in Thüringen (FREIE WÄHLER)	Frahm, Detlef-Michael	Pensionär	1944	Erfurt	Gustav-Freytag-Straße 30 99096 Erfurt

Wahlkreis 27 Erfurt IV

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei bzw. Kennwort des anderen Wahlvorschlags	Familienname und Vorname des Bewerbers	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Geburtsort	Anschrift
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Prof. Dr. Polster, Regina	Hochschullehrerin	1962	Stadt Allendorf	Cyriakstraße 18 99094 Erfurt
2	DIE LINKE (DIE LINKE)	Blechs Schmidt, André	Diplomphilosoph, MdL	1957	Weimar	Walther-Klemm-Straße 30 99085 Erfurt
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Dr. Klisch, Cornelia	Ärztin	1972	Erfurt	Wartburgstraße 12 99094 Erfurt
4	Alternative für Deutschland (AfD)	Möller, Stefan	Rechtsanwalt	1975	Erfurt	Sanddornweg 3 99098 Erfurt
5	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Gabriel, Fabian	Freiwilligendienstleistender	1999	Erfurt	Meyfahrtstraße 16 99084 Erfurt
7	Freie Demokratische Partei (FDP)	Baum, Franziska	Projektmanagerin	1982	Erfurt	Das Querigfeld 5 99092 Erfurt
16	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	Dimler, Sabine	EU-Rentnerin	1956	Ballenstedt	Ringstraße 36 96523 Steinach
19	FREIE WÄHLER in Thüringen (FREIE WÄHLER)	Neubacher, Harald	Regierungsbeamter i. R., Dipl.-Wirtschaftler	1950	Queienfeld	Grummtswiese 12 99092 Erfurt

Erfurt, 07.09.2019

Norman Bulenda
Kreiswahlleiter**BESCHLUSS**zur Drucksache Nr. 1390/19
der Sitzung des Stadtrates vom 28.08.2019**Neufassung der Hauptsatzung****Genauere Fassung:**

- 01 Die als Anlage 1 beigelegte Neufassung der Hauptsatzung wird beschlossen.
- 02 Die Anlagen 1 bis 5 der Hauptsatzung bleiben von dieser Neufassung unberührt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Anlage 1 zur Drucksache 1390/19

Hauptsatzung vom 30.08.2019

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) – in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Thüringer Verordnung über die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung – ThürEntschVO) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 30.08.2019 (Beschluss zur Drucksache Nr.1390/19) folgende Neufassung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name - Wappen - Farben - Dienstsiegel

- (1) Die Stadt Erfurt führt den Namen „Landeshauptstadt Erfurt“.
- (2) Das Wappen der Stadt Erfurt zeigt ein silbernes, sechspeichiges Rad, wobei zwei Speichen senk-

recht stehen, in Rot nach dem Muster der Anlage 1, die Bestandteil dieser Hauptsatzung ist.

- (3) Die Stadtfarben sind Rot/Weiß.
- (4) Die Flagge zeigt drei gleichbreite horizontale Streifen in den Farben Rot über Weiß über Rot und am Liek einen roten Vertikalstreifen, dessen Breite einem Drittel der Flaggenlänge entspricht. In der Mitte dieses Streifens befindet sich das Rad des Stadtwappens in Weiß. Breite und Länge der Flagge müssen mindestens ein Verhältnis von 1 zu 2 haben und können in senkrechter oder waagerechter Form nach dem Muster der Anlage 2 oder 3 verwendet werden, die Bestandteil dieser Satzung sind.
- (5) Das Dienstsiegel der Stadt zeigt das Stadtwappen mit der Umschrift „Landeshauptstadt Erfurt“.

§ 2 Stadtgebiet

Das Stadtgebiet gliedert sich in 53 Ortsteile

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

1. Altstadt
2. Löbervorstadt
3. Brühlervorstadt
4. Andreasvorstadt
5. Berliner Platz
6. Rieth
7. Johannesvorstadt
8. Krämpfervorstadt
9. Hohenwinden
10. Roter Berg
11. Daberstedt
12. Dittelstedt
13. Melchendorf
14. Wiesenhügel
15. Herrenberg
16. Hochheim
17. Bischleben-Stedten
18. Möbisburg-Rhoda
19. Schmira
20. Bindersleben
21. Marbach
22. Gispersleben
23. Moskauer Platz
24. Ilversgehofen
25. Johannesplatz
26. Mittelhausen
27. Stotternheim
28. Schwerborn
29. Kerspleben
30. Vieselbach
31. Linderbach
32. Büßleben
33. Niedernissa
34. Windischholzhausen
35. Egstedt
36. Waltersleben
37. Molsdorf
38. Ermstedt
39. Friestedt
40. Alach
41. Tiefthal
42. Kühnhausen
43. Hochstedt
44. Töttelstädt
45. Sulzer Siedlung
46. Urbich
47. Gottstedt
48. Azmannsdorf
49. Rohda (Haarberg)
50. Salomonsborn
51. Schaderode
52. Töttleben
53. Wallichen

Die Grenzen der Ortsteile sind in der beigefügten Karte (Anlage 4) dargestellt, die Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3 Ortsteilverfassung

In folgenden Ortsteilen wird eine Ortsteilverfassung eingeführt:

1. Dittelstedt
2. Hochheim
3. Bischleben-Stedten
4. Möbisburg-Rhoda
5. Schmira
6. Bindersleben
7. Marbach
8. Gispersleben

9. Mittelhausen
10. Stotternheim
11. Schwerborn
12. Linderbach
13. Büßleben
14. Niedernissa
15. Windischholzhausen
16. Egstedt
17. Waltersleben
18. Molsdorf
19. Ermstedt
20. Friestedt
21. Tiefthal
22. Kühnhausen
23. Hochstedt
24. Töttelstädt
25. Sulzer Siedlung
26. Urbich
27. Gottstedt
28. Azmannsdorf
29. Rohda (Haarberg)
30. Salomonsborn
31. Berliner Platz
32. Rieth
33. Roter Berg
34. Melchendorf
35. Wiesenhügel
36. Herrenberg
37. Moskauer Platz
38. Johannesplatz

Die nachfolgend genannten benachbarten Ortsteile erhalten zusammen jeweils eine Ortsteilverfassung:

1. Kerspleben mit Töttleben mit dem Namen Kerspleben,
2. Vieselbach mit Wallichen mit dem Namen Vieselbach,
3. Alach mit Schaderode mit dem Namen Alach.

§ 4 Ortsteilbürgermeister

- (1) Der Ortsteilbürgermeister ist Ehrenbeamter der Stadt und wird nach den für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters geltenden Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gewählt.
- (2) Bleibt die Wahl erfolglos, wählt der Ortsteilrat in geheimer Wahl den Ortsteilbürgermeister aus seiner Mitte.
- (3) Der Ortsteilbürgermeister ist Vorsitzender des Ortsteilrates. Der Ortsteilrat wählt in geheimer Wahl aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters.

§ 5 Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte

- (1) Für die Wahl gelten die Regelungen der Thüringer Kommunalordnung, des Thüringer Kommunalwahlgesetzes und der Thüringer Kommunalwahlordnung für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder in der jeweils geltenden Fassung, soweit nachfolgend nichts anderes geregelt ist. Die Wahl wird vom Oberbürgermeister oder von einem von ihm bestellten Wahlleiter geleitet.
- (2) Die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates erfolgt zeitgleich mit der Wahl der Mitglieder des Stadtrates. Wird die Ortsteilverfassung für einen Ortsteil während der Amtszeit der Mitglieder des Stadtrates eingeführt, so kann die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates mit der nächsten,

im Gebiet der Stadt durchzuführenden Wahl verbunden werden.

- (3) Wählbar und wahlberechtigt sind alle Bürger des Ortsteils. Die Vorschriften des Thüringer Kommunalwahlgesetzes und der Thüringer Kommunalwahlordnung über die Wählbarkeit und Wahlberechtigung für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds finden entsprechende Anwendung.
- (4) Wahlvorschläge können von jedem wahlberechtigten Bürger des Ortsteils beim Wahlleiter eingereicht werden. Sie müssen Name, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift des Bewerbers tragen und vom Bewerber persönlich unterschrieben sein. Vorgeschlagen werden können nur wählbare Bürger des Ortsteils. Jeder Bürger darf nur so viele Bewerber vorschlagen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates zu wählen sind. Die öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge führt zu jedem zugelassenen Wahlvorschlag folgende Angaben auf: Name, Vorname, Geburtsjahr, Wohnanschrift. Der Stimmzettel enthält zu jedem zugelassenen Wahlvorschlag folgende Angaben: Name, Vorname. Die Wahlvorschläge werden in ihrer öffentlichen Bekanntmachung und auf dem Stimmzettel in alphabetischer Reihenfolge nach dem Namen der Kandidaten geordnet aufgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates zu wählen sind, es sei denn, dass die Anzahl der Bewerber geringer ist. In diesem Fall verringert sich die Anzahl der Stimmen entsprechend.

§ 6 Ortsteilrat

Die Aufgaben und Zuständigkeiten zur Beratung und Entscheidung der Ortsteilräte regelt die Satzung Ortsteilverfassung, die Anlage 5 dieser Hauptsatzung ist.

§ 7 Einwohnerantrag - Bürgerbegehren

- (1) Entsprechend § 16 ThürKO können die Einwohner beantragen, dass der Stadtrat über eine gemeindliche, d. h. städtische Angelegenheit, für deren Entscheidung er zuständig ist, berät und entscheidet (Einwohnerantrag). Das Nähere regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid.
- (2) Entsprechend § 17 ThürKO können Bürger über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde, d. h. der Stadt Erfurt, die Durchführung eines Bürgerentscheides beantragen (Bürgerbegehren). Das Nähere regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid.
- (3) Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Stadtrat sich das Anliegen zu Eigen macht. Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Stadtrat den Bürgern auch eine solche Angelegenheit zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum). Das Nähere regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid.

§ 8 Einwohnerversammlung

- (1) Der Oberbürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Oberbürgermeister kann die Einwohnerversammlung auf einzelne oder mehrere Ortsteile beschränken. Darüber hinaus ist die Einwohnerver-

(Fortsetzung von Seite 5)

sammlung einzuberufen, wenn wenigstens 10 % der Einwohner über 16 Jahre des betroffenen Ortsteils dies unter Angabe der gewünschten Tagesordnung schriftlich beantragen.

- (2) Dem Oberbürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Oberbürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung seine Mitarbeiter sowie Sachverständige hinzuziehen.
- (3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten bis spätestens drei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt einreichen. Die Anfragen sollen vom Oberbürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden.

§ 9 Stadtrat

- (1) Der Gemeinderat führt die Bezeichnung „Stadtrat“.
- (2) Gemäß § 23 Abs. 1 ThürKO wird der Vorsitz in den Stadtratssitzungen einem gewählten Mitglied des Stadtrates übertragen. Für ihn werden drei Stellvertreter gewählt.
- (3) Nähere Regelungen trifft die Geschäftsordnung.

§ 10 Oberbürgermeister

- (1) Der Oberbürgermeister wird unmittelbar von den Bürgern der Stadt gewählt und ist hauptamtlich tätig. Er leitet die Stadtverwaltung, bestimmt die Geschäftsverteilung und vollzieht die Beschlüsse des Stadtrates und der Ausschüsse.
- (2) Der Oberbürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises und die laufenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises, die für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen.

Damit erledigt der Oberbürgermeister Angelegenheiten, die regelmäßig in den Dienststellen der Stadtverwaltung anfallen und gegebenenfalls nur geringfügige Veränderungen im Geschäftsablauf erfordern, ohne dass ihnen grundsätzliche Bedeutung zukommen, und die keine wesentlichen Auswirkungen auf den Vollzug des Haushalts haben, was bei einem Wert in Höhe von bis zu 250.000 EUR regelmäßig der Fall ist.

Darüber hinaus überträgt der Stadtrat gem. § 29 Abs. 4 ThürKO dem Oberbürgermeister weitere Angelegenheiten zur Erledigung.

In der Zuständigkeit des Oberbürgermeister liegen insbesondere:

- a) die Ausübung eines bestehenden Vorkaufsrechts an Grundstücken oder Eigentumswohnungen mit einem Kaufpreis bis zu 250.000 EUR sowie den Verzicht auf die Ausübung eines bestehenden Vorkaufsrechts; die Entscheidung über den Rangrücktritt mit einer Wertgrenze im Einzelfall bis zu 250.000 EUR;
- b) die Stundung, die unbefristete Niederschlagung und den Erlass jeweils bis zu 250.000 EUR sowie die befristete Niederschlagung unabhängig von einer Werthöhe;
- c) außer- und überplanmäßige Ausgaben bis zu 250.000 EUR im Verwaltungshaushalt;

- d) außer- und überplanmäßige Ausgaben bis zu 500.000 EUR im Vermögenshaushalt;
- e) die Vergabe von freiberuflichen Leistungen, von Dienst- und Lieferleistungen sowie von Dienstleistungskonzessionen bis zu 250.000 EUR (die Wertgrenzen gelten auch bei Inhouse-Vergaben);
- f) die Vergabe von Bauleistungen bis zu 500.000 EUR (die Wertgrenze gilt auch bei Inhouse-Vergaben) und von Bauleistungen, für die ein Beschluss gemäß § 10 Abs. 3 ThürGemHV des zuständigen Ausschusses vorliegt;
- g) die Finanzierung von Nachträgen zu einem Vertrag (Bau-, Dienst- und Lieferleistungen sowie freiberuflichen Leistungen), sofern in der Addition zur Vertragssumme o. g. Wertgrenzen eingehalten werden oder nach erfolgter Beschlussfassung die Addition der Nachtragswerte bis zu 20 % der Vertragssumme erreicht sowie bei jedem weiteren Nachtrag, wenn der kumulative Nachtragswert erneut ausschließlich bis zu 20 % des Wertes der Hauptaufträge inklusive aller bereits erteilten Nachträge erreicht;
- h) die Entscheidung über die Bereitstellung von Städtebaufördermitteln, bzw. den Einsatz von EU-Finanzhilfen im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung, die nach den Regularien der geltenden Städtebauförderrichtlinie bewilligt werden, mit Ausnahme der Entscheidung über die Bereitstellung von Städtebaufördermitteln, bzw. den Einsatz von EU-Finanzhilfen im Rahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung, die nach den Regularien der geltenden Städtebauförderrichtlinie an Dritte bewilligt werden, wenn im Einzelfall der Betrag bis zu 250.000 EUR (für Dritte) beträgt;
- i) der Erwerb von Kunstwerken, im Einzelfall bis zu einem Betrag in Höhe von 250.000 EUR sowie die Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen bis zu einem Betrag in Höhe von 250.000 EUR;
- j) Grundstücksankäufe, mit Grundpfandrechten belastet oder unbelastet, wenn der Kaufpreis bis zu 250.000 EUR beträgt sowie Zuteilungswünsche der Stadt als beteiligte Eigentümerin in Umlegungsverfahren, wenn der Geldausgleich bis zu 250.000 EUR beträgt;
- k) Grundstücksverkäufe, wenn der Kaufpreis bis zu 250.000 EUR beträgt und die Grundstücksgröße 200 m² nicht übersteigt und im Rahmen von Grundstücksverkäufen unbegrenzt für die Bestellung von Grundpfandrechten für Kaufpreistarne vor Eigentumsübergang
- l) der Abschluss von Erbbaurechtsverträgen zugunsten eines Dritten, wenn der dem Erbbauzins zugrundeliegende Verkehrswert bis zu 250.000 EUR beträgt, die Veräußerung bzw. Übertragung eines eigenen Erbbaurechts bis zu einem Betrag in Höhe von 250.000 EUR; die Zustimmung zur Belastung eines Erbbaurechts mit Grundpfandrechten sowie der Zustimmungsvorbehalt zur Veräußerung eines Erbbaurechts jeweils ohne Rücksicht auf den Wert des Rechtsgeschäfts;
- m) Rangrücktrittsvereinbarung bis zu einem Betrag in Höhe von 250.000,00 EUR;

- n) die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Betrag in Höhe von 250.000 EUR;
 - o) der Abschluss und die Kündigung von Miet- und Pachtverträgen mit einem jährlichen Miet- oder Pachtzins bis zu 250.000 EUR, sowie außerordentliche Kündigungen ohne Wertbegrenzung;
 - p) Erteilung und Widerruf von Sondernutzungsrechten wenn ein Jahreswert bis zu 250.000 EUR erreicht wird;
 - q) die Führung von Aktivprozessen bis zu einem Streitwert in Höhe von 250.000 EUR; den Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen/Anerkennnisse bis zu einem Streitwert in Höhe von 250.000 EUR sowie Entscheidungen von außergerichtlichen und gerichtlichen Vergleichsverfahren im Rahmen der Insolvenzordnung, einschließlich Insolvenzplanverfahren bis 250.000 EUR;
 - r) die Umschuldung und Vertragsänderung von Krediten mit günstigen Bedingungen für die Stadt;
 - s) die Bildung von Haushaltsresten;
 - t) die Bestätigung der Unterlagen im Sinne des § 10 Abs. 3 ThürGemHV bei Baumaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung sowie die Entscheidung über Investitionen von nicht erheblicher Bedeutung im Sinne des § 10 Abs. 2 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV). Investitionen von nicht erheblicher Bedeutung sind Maßnahmen des Tief- und Ingenieurtechnischen Baus, insbesondere der Aus- und Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen, einschließlich der Straßen- und Verkehrsbeleuchtung bis zu 1 Mio. EUR, Maßnahmen des Gartenbaus bis zu 1 Mio. EUR und Maßnahmen des Hochbaus bis zu 1 Mio. EUR; für Baumaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung gelten die gleichen Wertgrenzen;
 - u) alle Gesellschaftsangelegenheiten mittelbarer Beteiligungen der Landeshauptstadt Erfurt vorbehaltlich der Regelungen in § 74 ThürKO;
 - v) Städtebauliche Verträge nach § 11 BauGB mit Wertgrößen bis zu 1 Mio. EUR und
 - w) die Bildung beitragsfähiger Abschnitte sowie die Anordnung der Kostenspaltung im Rahmen der Erschließungs- und Straßenausbaubeitragssetzung bei Maßnahmen bis zu 2 Mio. EUR.
- (3) Über freiwillige Zuschüsse an Vereine und Verbände etc. entscheidet ungeachtet des finanziellen Volumens der jeweils zuständige Ausschuss nach Maßgabe der einschlägigen Regelungen der Landeshauptstadt Erfurt.

§ 11 Beigeordnete

- (1) Der Stadtrat wählt gemäß § 32 ThürKO fünf (5) hauptamtliche Beigeordnete und zwei ehrenamtlichen Beigeordnete.
- (2) Der erste Beigeordnete führt die Amtsbezeichnung „Bürgermeister“.
- (3) Ist der Bürgermeister an der Vertretung des Oberbürgermeisters verhindert, so wird die Vertretung durch die übrigen Beigeordneten in der vom Oberbürgermeister festgelegten Reihenfolge wahrgenommen.

(Fortsetzung von Seite 6)

§ 12 Gleichstellungsbeauftragte

Die Stadt Erfurt bestellt zur Verwirklichung des Grundrechts auf Gleichberechtigung von Mann und Frau eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte.

§ 13 Ausschüsse und Gremien

- (1) Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Hauptausschuss, einen Jugendhilfeausschuss und weitere Ausschüsse, welche die Beschlüsse des Stadtrates vorbereiten (vorbereitende Ausschüsse) oder aber einzelne Angelegenheiten abschließend entscheiden (beschließende Ausschüsse), und bestimmt deren Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben. Nähere Regelungen trifft die Geschäftsordnung.
- (2) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder, so kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Stadtratsmitglied zugewiesen wird.
- (3) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien des Stadtrates erfolgt nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer. Das Gleiche gilt für die Besetzung von Gremien juristischer Personen des Öffentlichen - oder Privatrechts vorbehaltlich einer spezialgesetzlichen Rechtsvorschrift oder eines Gesellschaftsvertrages. Verändert sich während der Amtszeit das Stärkeverhältnis der Fraktionen, Parteien oder Wählergruppen, so sind diese Änderungen auszugleichen.

§ 14 Ausländerbeirat

- (1) Die Stadt Erfurt bekennt sich zur Gleichbehandlung ihrer ausländischen Mitbürger in der städtischen Gemeinschaft und bejaht die Teilnahme aller ausländischen Mitbürger an der politischen Willensbildung im Rahmen der bestehenden Gesetze. Im Interesse guter Beziehungen zwischen den deutschen und ausländischen Mitbürgern bildet die Stadt Erfurt einen Ausländerbeirat der in Erfurt lebenden ausländischen Mitbürger.
- (2) Aufgaben des Ausländerbeirates sind insbesondere,
 - die Interessen der ausländischen Mitbürger gegenüber dem Stadtrat, der Stadtverwaltung und den Ortsteilräten zu vertreten;
 - den Stadtrat, die Stadtverwaltung und die Ortsteilräte in allen Fragen, die die ausländischen Mitbürger betreffen, durch Anregung, Empfehlung, Vorschläge und Stellungnahmen zu informieren und zu beraten;
 - die Lebensverhältnisse der ausländischen Mitbürger zu verbessern, ihnen das Leben und Einleben zu erleichtern und zur Verständigung zwischen deutschen und ausländischen Mitbürgern in Erfurt beizutragen;
 - in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern der Stadt und anderen Organisationen Informations-, Beratungs- und Kulturarbeit zu fördern und durchzuführen.

Politische Themen der Heimatländer können im Aus-

länderbeirat nicht erörtert werden. Ziel der Arbeit ist die Gleichbehandlung der ausländischen und der deutschen Bevölkerung.

- (3) Der Ausländerbeirat wählt mit einfacher Mehrheit aus der Mitte seiner stimmberechtigten Mitglieder einen Vorsitzenden sowie einen ersten und zweiten Stellvertreter.
- (4) Näheres regelt die Satzung des Ausländerbeirates und die Wahlordnung des Ausländerbeirates, die Anlagen 7 und 8 dieser Hauptsatzung sind.
- (5) Die Stadt Erfurt bestellt einen hauptamtlichen Ausländerbeauftragten.

§ 15 Ehrenbezeichnung

- (1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.
- (2) Personen, die als Mitglieder des Stadtrates, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamtinnen oder Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

Bürgermeisterin oder Bürgermeister	=	Ehrenbürgermeisterin oder Ehrenbürgermeister,
Mitglied des Ortsteilrates	=	Ehrenmitglied des Ortsteilrates,
Ortsteilbürgermeisterin oder Ortsteilbürgermeister	=	Ehrenortsteilbürgermeisterin oder Ehrenortsteilbürgermeister,
Sonstige Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte	=	eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“. Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.
- (3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Stadtrat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

- (4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.
- (5) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens entziehen.

§ 16 Entschädigungen

- (1) Die Stadtratsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung, die sich aus einem monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 230 Euro und Sitzungsgeld für die jeweilige Teilnahme an Stadtrats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen in Höhe von 24 Euro zusammensetzt. Erstreckt sich eine Sitzung des Stadtrates oder der Ausschüsse über mehr als einen Tag, wird die Sitzung für die Bestimmung des Sitzungsgeldes so behandelt, als ob mehrere Sitzungen stattgefunden haben. Für die Teilnahme an Fraktionssitzungen wird ein Sitzungsgeld nur gewährt, wenn dies der Vorbereitung von Sitzungen des Stadtrates dient. Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf jährlich das Zweifache der Zahl der Sitzungen des Stadtrates nicht über-

steigen. Finden mehrere Sitzungen an einem Tag statt, werden höchstens zwei Sitzungsgelder gewährt.

- (2) Eine zusätzliche monatliche Entschädigung erhalten
 - a) die Vorsitzenden der Fraktionen in Höhe von 300 Euro,
 - b) die Vorsitzenden der Ausschüsse in Höhe von 300 Euro
 - c) der Stadtratsvorsitzende in Höhe von 200 Euro,
 - d) Stellvertretende Fraktions-, Ausschuss- und Stadtratsvorsitzende für jede Sitzung, in der sie den Vorsitz führen, ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 24 Euro.

- (3) Die ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeister erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung nach der Einwohnerzahl und zwar:

bis 500 Einwohner	265,00 Euro
von 501 bis 1000 Einwohner	330,00 Euro
von 1001 bis 2000 Einwohner	390,00 Euro
von 2001 bis 3000 Einwohner	450,00 Euro
von 3001 bis 5000 Einwohner	510,00 Euro
von mehr als 5000 Einwohner	575,00 Euro.

Die weiteren Mitglieder der Ortsteilräte erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 24 Euro nach Maßgabe des Absatzes 1.

Stellvertretende Ortsteilbürgermeister erhalten ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 24 Euro für jede Sitzung des Ortsteilrates, in der sie den Vorsitz führen.

- (4) Die Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten beträgt:

Oberbürgermeister	515 Euro
Bürgermeister	309 Euro
Beigeordneter	206 Euro.

Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Beigeordnete beträgt 153,39 Euro. Ist dem ehrenamtlichen Beigeordneten die Leitung eines Geschäftsbereiches nach § 32 Abs. 7 Satz 2 ThürKO übertragen, beträgt die Aufwandsentschädigung 572,65 Euro.

- (5) Ehrenamtlich an der Verwaltung der Stadt teilnehmende Personen erhalten Sitzungsgeld für jede Sitzung in Höhe von 24 Euro, sofern die zugrundeliegende Regelung die Möglichkeit der Zahlung einer Aufwandsentschädigung vorsieht.
- (6) Ehrenamtlich an der Verwaltung der Stadt teilnehmende Personen und Stadtratsmitglieder haben Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstauffalls, den sie als Beschäftigte erleiden. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 30 Euro je volle Stunde für den Verdienstauffall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Personen, die nicht erwerbstätig (Hausfrauen, Hausmänner, Studenten) sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen (§ 13 Abs. 1 Satz 4 ThürKO), erhalten eine Pauschalentschädigung von 20 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen werden nur auf Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Tag und für die Zeit zwischen 7:00 Uhr und 19:00 Uhr gewährt. Ehrenamtlich an der Verwaltung teilnehmende Personen und Stadtratsmitglieder erhalten gegen entsprechenden Nachweis Kinderbetreuungskosten für die in ihrem Haushalt lebenden Kinder bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahr bis zu einem Stundensatz von höchstens 15

(Fortsetzung von Seite 7)

Euro. Weiterhin werden für im gemeinsamen Haushalt lebende pflegebedürftige Angehörige der Pflegestufe 1 Betreuungskosten bis zu einem Stundensatz von höchstens 15 Euro ersetzt. Im Rahmen des Nachweises von Betreuungskosten bestätigt der Antragsteller, dass während der geltend gemachten Zeiträume keine andere in seinem Haushalt lebende volljährige Person die Betreuung übernehmen konnte.

- (7) Stadtratsmitglieder und Ortsteilbürgermeister erhalten als pauschale Abgeltung der Fahrtkosten von der Wohnung zum Sitzungsort und zurück eine Jahreskarte zur Benutzung der städtischen Nahverkehrsmittel für das Stadtgebiet oder bei Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeuges für die Fahrten zwischen Wohnung und Sitzungsort eine Wegstreckenentschädigung in Höhe von 35 Cent je gefahrenem Kilometer oder bei Benutzung eines Fahrrades eine Wegstreckenentschädigung in Höhe von 7 Cent je gefahrenem Kilometer. Stadtratsmitglieder erhalten neben einer Jahresfahrkarte nach Satz 1 für die Rückfahrt zum Wohnort einen Taxischein bzw. die Kosten für die Taxifahrt erstattet, wenn sie darlegen, dass der Wohnort nach dem Ende der Sitzung nicht mehr durch den öffentlichen Personennahverkehr bedient wird. Ehrenamtlich an der Verwaltung der Stadt teilnehmende Personen im Sinne des Absatzes 5 erhalten zur Abgeltung ihrer Fahrtkosten Einzelfahrscheine zur Benutzung städtischer Nahverkehrsmittel oder bei Benutzung des eigenen Kfz oder Fahrrades Wegstreckenentschädigung zwischen dem Wohnort und Sitzungsort.
- (8) Der Vorsitzende, die Mitglieder des Umlegungsausschusses der Landeshauptstadt Erfurt und ihre Stellvertreter erhalten eine Entschädigung gem. § 16 Abs. 5 und den Ersatz ihrer Auslagen gem. § 16 Abs. 7 S.1. Der Vorsitzende, oder dessen Stellvertreter erhalten die Entschädigung und den Ersatz ihrer Auslagen auch, wenn sie den Umlegungsausschuss bei Erörterungsterminen und/oder Gerichtsverfahren vertreten.

§ 17 Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Stadt Erfurt erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt. Auf die Ur-

schriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachungen schriftlich zu vermerken.

- (2) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechende, soweit nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.
- (3) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbaren Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an der Verkündungstafel im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.
- Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.
- (4) Die ortsübliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt.
- (5) Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates sind spätestens am vierten Tag, bei Dringlichkeit am zweiten Tag, vor der Sitzung durch Anschlag an der Verkündungstafel im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1 öffentlich bekannt zu machen; die Bekanntmachung darf erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.
- (6) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung des Ortsteilrates sind spätestens am vierten Tag, bei Dringlichkeit am zweiten Tag vor der Sitzung durch Anschlag an der Verkündungstafel des jeweiligen Ortsteiles öffentlich bekannt zu machen; die Bekanntmachung darf erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden. Die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse eines Ortsteilrates werden unverzüglich für die Dauer einer Kalenderwoche durch Anschlag an der Verkündungstafel öffentlich bekannt gemacht. Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind in gleicher Weise bekannt zu machen, sobald die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind. Die Standorte der Verkündungstafeln der Ortsteile der Landeshaupt-

stadt Erfurt ergeben sich aus der Anlage 9, die Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 18 Sprachform, Inkrafttreten

- (1) Die in dieser Hauptsatzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.
- (2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 27. November 2003 i. d. F. der 22. Änderung außer Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 30.08.2019

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 29.08.2019 den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben. Gleichzeitig wurde die vorzeitige Bekanntmachung der Satzung gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zugelassen.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Im Bereich **Oberbürgermeister** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

1 Sachbearbeiter (m/w/d)
Zentrale Steuerung/stellv. behördlicher Datenschutzbeauftragter

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich ist:

- Hochschulabschluss (Diplom(FH) oder Bachelor) in der Fachrichtung Wirtschaftsinformatik oder Betriebswirtschaft

2. Wünschenswert sind:

- umfassende Kenntnisse zur Aufbau- und Ablauforganisation, über die DV-Prozessorganisation in Verwaltungen sowie über datenschutzrechtliche und einschlägige technische Vorschriften und Richtlinien zur Gewährleistung der Datensicherheit
- Erfahrungen mit Business Intelligence Systemen

- umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet des Verwaltungscontrollings sowie Beherrschen von Analyse-, Vorgehens- und Problemlösungstechniken, Kommunikationsmethoden und -werkzeugen
- Argumentations- und Präsentationsfähigkeit sowie anwendungsbereite Kenntnisse der Standard- und fachspezifischen Software

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

Auch interne Bewerber werden aufgefordert, die erforderlichen Nachweise den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Das Aufgabengebiet umfasst:

1. Wahrnehmung der Funktion und Aufgaben des stellv. behördlichen Datenschutzbeauftragten entsprechend der DA Datenschutzorganisation in der Stadtverwaltung.
2. Entwicklung und Fortschreibung einer datenschutzkonformen zentralen Datenhaltung für das Aufgabengebiet Zentrale Steuerung auf Basis des zentralen Business Intelligence Systems (BI)
3. Erarbeitung und Fortschreibung von Grundsatzdokumenten zur Gewährleistung einer zentralen Verwaltungssteuerung.
4. Konzeption und adressatengerechter Aufbau eines verwaltungsweiten, aufgabenorientierten Berichtswesens in einer Business Intelligence Software.
5. Aufbau und Verknüpfung des operativen und strategischen Controllings.

Bewertung: E 11 TVöD
Bewerbungsfrist: 20.09.2019

Im **Personal- und Organisationsamt** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Hauptsachbearbeiter (m/w/d) Statistik und Wahlen mit Schwerpunkt für Kommunale Umfragen

Anforderungsprofil:

1. **Erforderlich ist:**
 - die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienst oder ein Hochschulabschluss (Diplom(FH) bzw. Bachelor) in einer verwaltungs-, sozial- oder wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtung oder einer anderen geeigneten Fachrichtung (insbes. Statistik, Mathematik, Wirtschaftsinformatik, Demografie, Soziologie, Politik- bzw. Staatswissenschaften).
2. **Wünschenswert sind:**
 - Erfahrungen in der Durchführung von Umfragen und in der Datenanalyse
 - anwendungsbreite Kenntnisse in SPSS oder R
 - nachgewiesene Statistikkenntnisse
 - eine hohe Verantwortungsbereitschaft, Eigeninitiative und Teamfähigkeit
 - sehr gutes Planungsvermögen sowie ein breites fachliches Wissen und Beweglichkeit des Denkens (komplexe Themen für unterschiedliche Zielgruppen und Fragestellungen zu analysieren)
 - Interesse an der Organisation von Wahlen und Einarbeitung in die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Bewertung:
Beschäftigte: E 11 TVöD
Beamte: A 12 BesO des ThürBesG
Bewerbungsfrist: 27.09.2019

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für den **Erfurter Entwässerungsbetrieb** zum frühestmöglichen Termin:

Sachbearbeiter (m/w/d) DV-Organisation

Aufgabenschwerpunkt:

- Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur sowie zugehöriger DV-Verfahren im zugeordneten Aufgabenbereich
- Wahrnehmung von Teilaufgaben bei der Beschaffung und Erweiterung von Hard- und Software im Zuständigkeitsbereich
- Betreuung und Bedienung der IT gestützten Systeme im Zusammenhang mit der Gebäudeleittechnik, dem elektronischen Schließsystem sowie der Brandmelde- und Lüftungsanlage
- Betreuung der sonstigen Systemtechnik, Netzwerke und DV-Verfahren im Zuständigkeitsbereich
- Bearbeitung der Angelegenheiten des Schutzes personenbezogener Daten und Wahrnehmung der Funktion des Datenschutzkoordinators im Aufgabenbereich

Anforderungsprofil:

1. **Erforderlich ist:**
 - abgeschlossene Ausbildung als IT-Systemelektroniker(in) bzw. Fachinformatiker(in) für Systemintegration, IT-Systemkaufmann
2. **Wünschenswert sind:**
 - Fahrerlaubnis Klasse B
 - mehrjährige Berufserfahrung
 - anwendungsbereite Kenntnisse der Systemintegration und Systemerweiterung, auf den Gebieten der GIS-Infrastruktur sowie im Bereich Datenschutz und Datensicherheit sowie anwendungsbereite Programmierkenntnisse (VBA, Datenbanken (SQL), Shellprogrammierung)
 - Grundkenntnisse der Abwasserbehandlung und der kaufmännischen Betriebsabrechnung
 - anwendungsbereite Kenntnisse des Verwaltungsrechts sowie des Vergabe- und Vertragsrechts
 - Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, insbesondere BGB, HGB, ThürEBV, EU-DSGVO, BDGS, ThürDSG, ThürGemHV, VOL, Thüringer Vergaberecht sowie EVB-IT, Ortsrecht und Verwaltungsvorschriften der Stadtverwaltung sowie des Eigenbetriebes

Bewertung: E 9a TVöD
Bewerbungsfrist: 20.09.2019

Hinweise:

- Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.
- Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.
- Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir, von der Übersendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail abzusehen.
- Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Bitte beachten Sie darüber hinaus die Hinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten auf dem entsprechenden Merkblatt, welches auf der Internetseite www.erfurt.de/stellen hinterlegt ist.

Sonstiges

Volksfeste 2020

Erfurter Altstadtfrühling

vom 28. März bis 13. April 2020

Erfurter Oktoberfest

vom 25. September bis 11. Oktober 2020

Gesucht werden attraktive Schau-, Spiel-, Belustigungs-, Großfahr-, Familienfahr- und Kinderfahrergeschäfte sowie Imbiss-/Getränkegeschäfte, Süßwarengeschäfte und Imbisspezialitätengeschäfte.

Bewerbungen sind **getrennt für jede Veranstaltung** mit folgenden Angaben:

- Name, Vorname, ständige postalische Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail
(Bei mehreren Betriebsinhabern sind die Angaben für alle Personen zu machen.)
- Art, Abmessung, aktuelles Lichtbild und maßstabsgerechter Grundrissplan des Geschäftes im betriebsbereiten Zustand mit Angabe zum Maßstab, Elektroanschlusswert in kWh, Angaben zur Anzahl der benötigten Wasseranschlüsse, Angaben zur Verwendung von Flüssiggas
- für alle Imbiss-, Getränke- und Süßwarengeschäfte: vollständige Angabe der Sortimente
- für alle Schau-, Belustigungs-, Großfahr-, Familienfahr- und Kinderfahrergeschäfte: Angaben zu den Preisen für Erwachsene und Kinder
- Angaben zu zusätzlich benötigten Flächen, z. B. Wirtschaftsgarten
- genaue Fuhrparkangabe (Anzahl und Abmessung von Wohn-, Pack- und Versorgungswagen, Anzahl von Zugmaschinen, PKW)

bis zum **23.10.2019** zu richten an:

Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abt. Märkte und Stadtfeste
Benediktspatz 1, 99084 Erfurt
Tel. 0361 655-1940

Bewerber, die 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn keine Zusage erhalten haben, können davon ausgehen, dass ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden konnte. Eine gesonderte Absage erfolgt nicht. Unvollständige bzw. zu spät eingegangene Bewerbungen sowie Bewerbungen per E-Mail werden nicht bearbeitet.

Die Datenschutzhinweise gem. Art. 13 DS-GVO sind unter www.erfurt.de/ef114471 abrufbar.

Ende der Ausschreibungen

BEWERBUNG

„nebenan angekommen – engagierte Nachbarschaft für eine starke Willkommenskultur in Thüringen“ für das Jahr 2019

Projektförderung eines Festbetrages von max. 1.000 Euro (zur Ausreichung an lokale Vereine)

Die Mittel werden bereitgestellt von: Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie sowie Thüringer Ministerium für Migration, Verbraucherschutz und Justiz

Die Thüringer Ehrenamtsstiftung hat den Engagementfonds „nebenan angekommen“ ins Leben gerufen. Der

(Fortsetzung von Seite 9)

Engagementfonds hat zum Ziel, Initiativen und ihre Projekte engagierter Nachbarschaften auf unkompliziertem Wege finanziell zu unterstützen. Die Thüringer Ehrenamtsstiftung möchte diese Bereitschaft weiter unterstützen und intensivieren.

Hemmnisse sollen ab- und Wissen über Kulturen aufgebaut werden. Vereinsvorstände und deren Mitglieder möchten wir dabei begleiten, Wissen über kulturelle Spezifika zu erlangen und durch bestimmte Begegnungen Vertrautheit und ein multikulturelles Organisationsverständnis zu entwickeln.

Mit dem Engagementfonds „nebenan angekommen“ rufen wir deshalb engagierte Nachbarschaften auf, sich für eine Förderung ihrer Aktivitäten zu bewerben.

Hierunter zählen zum Beispiel:

- Tandem-Initiativen: Sprachlotsen, Integrationslotsen, Flüchtlingslotsen, Lernpatenschaften, Freizeitpatenschaften ...
- Willkommens-Initiativen: Nachbarschaftsfeste, Willkommensveranstaltungen, interkulturelle Kochabende, Stadt (-teil)ralley ...
- kulturvermittelnde Projekte: (Vor-)lesenachmittage, Theaterworkshops, Veranstaltungen in Stadtteilgärten, Skateboard-/Fahrrad-/Schwimmkurse, Näh-/Holz-/Grafittiwerkstatt, Musikprojekte ...

Gefördert werden können pro Antrag maximal 1000 Euro, welche auf folgende Kosten anrechenbar sind:

- Aufwandsersatz für ehrenamtlich Engagierte (Fahrtkosten, Ehrenamtszuschale ...)
- Honorare (max. 300 Euro für Moderatoren, Dolmetscher, qualifizierende Fachkräfte, Künstler ...)
- Materialkosten für die Projekte (Büromaterial, Bastelmaterial ...)
- Sachkosten (Mieten, Telefonkosten, Verwaltungspauschale ...)
- Druckkosten (Plakate, Flyer, Seminarunterlagen ...)

Unter anderem bitten wir folgende Aussagen bei der Bewerbung mitzuteilen:

1. Beschreiben Sie kurz Ihre Organisation. Benennen Sie Ihr Vorhaben, für welches Sie eine Förderung im Rahmen des Engagementfonds beantragen und beschreiben Sie hierbei ebenfalls die Zielgruppe und angestrebte Ziele des Vorhabens.
2. Was tun Sie, um 1. mit ehrenamtlichem Engagement zur Stärkung der Willkommenskultur beizutragen und 2. Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung einzubinden?
3. Welche konkreten Aktivitäten beinhaltet Ihr Vorhaben?
4. Mit der Bewerbung ist ein Finanzierungsplan vorzulegen. Die Mittel müssen per qualifiziertem Verwendungsnachweis (Belege, Quittungen) abgerechnet werden. Der letzte Mittelabruf hat bis zum 30.11.2019 zu erfolgen, die Mittelverwendung bis zum 31.12.2019.

Bewerbungen sind bis zum 21. September 2019 einzureichen an:

Stadtverwaltung Erfurt
Beauftragter für Ortsteile und Ehrenamt
Rumpelgasse 1
99084 Erfurt

Für eventuelle Nachfragen können Sie die Stadtverwaltung Erfurt unter Tel.: 0361 655-1037/38 bzw. das Zentrum für Integration und Migration, Frau Tröster, unter Tel.: 0361 6431535 erreichen.

Über die Vergabe entscheidet eine Jury unter Federführung der Thüringer Ehrenamtsstiftung.

PS: Die Schreibweise ist in w/m/d zu betrachten. ■

BMBF-Projekt „HeatResilientCity“ on Tour

Die Ausstellung „Eine Stadt kühlt runter“ wird im Haus der Sozialen Dienste gezeigt

Bis 27. September präsentiert das Team „Hitzerobuste Stadt“ die Ausstellung „Eine Stadt kühlt runter – Gemeinsam für mehr Lebensqualität im Sommer“ im Haus der sozialen Dienste (HsD) am Juri-Gagarin-Ring 150. Die Ausstellung ist wochentags von 08:30 bis 11:30 Uhr sowie an Dienstagen zusätzlich von 13:30 bis 17:30 Uhr zu sehen.

Gestaltet hatte die Ausstellung das Institut für Stadtforschung, Planung und Kommunikation der Fachhochschule Erfurt.

Im Fokus der Ausstellung steht, auf welche Weise verschiedene Städte erfolgreich und bürgerorientiert Maßnahmen der Hitzeanpassung angehen und auch umsetzen. Gleichzeitig werden die Inhalte und Ziele von „HeatResilientCity“ am Beispiel der Erfurter Oststadt präsentiert. Mithilfe der Ausstellung möchte das Team von „HeatResilientCity“ über die Thematik Hitze informieren, Entwicklungen in Erfurt anregen, aber auch Bürgerengagement fördern.

Leipziger Platz wird für kurze Zeit zur grünen und schattigen Oase

Aktion „Hitzeangepasster Platz“ startet am 13. und 14. September 2019

Im Zuge des Projekts ist der Leipziger Platz aufgrund seiner im Innenbereich mangelnden Beschattung mehr und mehr in den Fokus gerückt. Eine Bürgerumfrage hat gezeigt, dass der Platz als „HotSpot“ wahrgenommen und von Bewohnerinnen und Bewohnern kaum genutzt wird. Verschiedene Maßnahmen der Hitzeanpassung sollen daher am 13. und 14. September probeweise getestet werden. Ab den Morgenstunden des 13. September wird der Platz „umgekrepelt“, ab 13 Uhr, bis Samstag, 17 Uhr, werden dann Kübelpflanzen, Sonnenschirme und andere Verschattungselemente an den Sitzbänken und deren Umgebung Schatten bieten. Auf den Rasenflächen werden temporäre Staudenpflanzungen die komplett verdorrte Rasenfläche beleben. Die aktuelle Wegeführung wird verändert und angepasst. Das HRC-Team ist mit weiteren Partnern vor Ort und informiert die Menschen über das Forschungsprojekt und dessen Aktivitäten. Der Leipziger Platz wird auf diese Weise für zwei Tage zu einer grünen und schattigen Oase in

der Erfurter Oststadt. Weitere Sitzmöglichkeiten und kühle Angebote gewährleisten, dass es sich die Besucher in den Randflächen gemütlich machen können. Für das eisige und sonstige leibliche Wohl ist definitiv gesorgt.

„Schauen Sie vorbei, kommen Sie mit uns ins Gespräch!“ sagt Guido Spohr, Koordinator des BMBF-Forschungsprojektes „HeatResilientCity“ im Umwelt- und Naturschutzamt der Landeshauptstadt.

Informationen:

Stadtverwaltung Erfurt: Guido Spohr, Tel. 0361 655-2617
➔ sommerhitze@erfurt.de

FH Erfurt: Lena Großmann, Tel. 0361 6700-705

➔ lena.grossmann@fh-erfurt.de

Neue Öffnungszeiten in den Erfurter Bibliotheken ab September

Viele Nutzerinnen und Nutzer der Stadt- und Regionalbibliothek wünschten sich nach dem Ende der Sommerpause eine Erweiterung der Öffnungszeiten in den Abendstunden und am Sonnabend.

Um diesen Wünschen gerecht zu werden, veränderten sich die Öffnungszeiten für die Hauptbibliothek am Domplatz 1 und die Kinder- und Jugendbibliothek in der Marktstraße 21 gemeinsam ab 02.09.2019 wie folgt: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 11 bis 18 Uhr, samstags von 10 bis 13 Uhr. Am Mittwoch bleiben beide Einrichtungen ganztags geschlossen. Die Rückgabekisten stehen in beiden Bibliotheken ab 7 Uhr bis 11 Uhr zur Verfügung, auch mittwochs.

Die Bibliothek Berliner Platz und die Bibliothek Südpark sind samstags wieder von 10 bis 12 Uhr geöffnet. Somit bleiben die regulären Öffnungszeiten der Bibliotheken im Stadtnetz (Berliner Platz, Südpark, Johannesplatz, Drosselberg und Krämpfervorstadt) erhalten.

Diese Zeiten wurden zunächst bis zum 31.08.2020 festgelegt.

Die Fahrbibliothek hingegen wird zumindest bis zum Jahresende 2019 ihren Betrieb nicht wieder aufnehmen können. ■

Eingeschränkte Öffnungszeiten

Aufgrund einer innerbetrieblichen Maßnahme im Amt für Geoinformation und Bodenordnung findet am 10. September 2019 die Sprechzeit für Bürger nur von 9 bis 12 Uhr statt. Ganz entfällt die Sprechzeit von 9 bis 12 Uhr am 18. September 2019 wegen einer Fortbildungsmaßnahme.

Ebenso hat das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung am 10. September 2019 keinen Sprechtag. Die telefonische Erreichbarkeit ist an diesem Tag bis 12 Uhr nur eingeschränkt möglich. ■

Durch einen Fehler in der Veröffentlichung am 9. August 2019 erfolgt hier eine Neuveröffentlichung:

Änderung von Hausnummern

Schl. alt	Alte Anschrift	Schl. neu	PLZ	Neue Anschrift
57307	Eckrand 5	57307	99098	Eckrand 10 *
57307	Eckrand 4	57307	99098	Eckrand 5 *
07001	Grubenstraße 21	07001	99086	Grubenstraße 22 **

* Anschriftenänderung ist zum 01.01.2019 in Kraft getreten

** Anschriftenänderung ist zum 25.06.2019 in Kraft getreten ■

Älter werden in Erfurt – Neues für Senioren

Die städtischen Seniorenklubs stellen sich vor

Über das ganze Stadtgebiet von Erfurt verteilt öffnen vier Seniorenbegegnungsstätten von Montag bis Freitag ihre Türen.

Christian Quitter, Leiter des Seniorenklubs am Roten Berg, bemerkt hierzu: „Unsere Einrichtungen stehen allen älteren Erfurtern offen. Die Angebote eignen sich auch für jüngere Senioren, EU-Rentner und Leute in Altersteilzeit. Wir kooperieren alle mit benachbarten Kinder- und Jugendeinrichtungen, weil wir keine Inseln für Seniorinnen und Senioren sein wollen.“

„Es gibt eine kleine Getränke- und Imbissstheke in jeder Einrichtung, wobei die Preise überall dieselben sind. Der Kaffee kostet immer noch 50 Cent. Eine Klubgebühr wird nicht erhoben. Für Konzerte und Tanzveranstaltungen werden zwei Euro und für Vorträge ein Euro fällig“, hebt Frau Otto, die den Seniorenklub in der Weitergasse leitet, diese preiswerte Treffmöglichkeit für Jedermann hervor.

Für Kerstin Peter-von Renteln, Leiterin des Seniorenklubs in der Berliner Straße, ist die angenehme Atmosphäre wichtig: „Unsere Besuchenden schätzen darüber hinaus die liebevoll gestalteten, hellen Räume. Hier sind auch Beratungsgespräche möglich und Veran-

staltungsangebote, die der monatliche Seniorenkalender des Amtes für Soziales und Gesundheit in Heftform und unter www.erfurt.de veröffentlicht.“

Im Süden von Erfurt sorgt Frau Karasjew, die den Seniorenklub in der Hans-Grundig-Straße leitet, für die Möglichkeit, sich zu treffen und die Einsamkeit zu Hause zu überwinden. „Dazu bieten wir mit unseren Teams Kultur und Bildung, Alltagshilfe und ein offenes Ohr als ersten Schritt an. Es ist nun an den Erfurterinnen und Erfurtern, den zweiten Schritt über die Schwelle unserer Einrichtungen zu gehen. Wir sind für Sie da!“

Erreichbar sind die Seniorenklubs unter folgenden Adressen:

Treff der Generationen am Roten Berg, Jakob-Kaiser-Ring 56 a

Tel. 0361 655-6388

Seniorenklub Weitergasse 25

Tel. 0361 562-6789,

Seniorenklub Berliner Straße 26

Tel. 0361 655-4145,

Seniorenklub Hans- Grundig-Straße 25

Tel. 0361345-9656

Erfahrungen und Missgeschicke literarisch

Wettbewerbsfinale findet im Erfurter Haus Dacheröden statt

Beim mittlerweile 23. Schreibwettbewerb „Federlesen“ stehen die Sieger fest. Sie werden am Dienstag, dem 24. September, 14:30 Uhr im Erfurter Haus Dacheröden, Anger 37, ihre Beiträge zum diesjährigen Thema „Das war mir eine Lehre! – Erfahrungen und Missgeschicke mit überraschenden Auswirkungen“ vorstellen.

Gefragt waren dabei ernste oder humorvolle Texte über die harte Schule des Lebens und die Lehren, die daraus (nicht?) zu ziehen sind. Musikalisch umrahmt wird die Lesung durch Linda Trillhaase.

Eine kleine Ausstellung zeigt zudem Illustrationen der Imago Kunst- und Designschule e.V., die auch in der Broschüre mit den prämierten Texten zu finden sind.

Die Veranstalter laden herzlich zu dieser literarisch-musikalischen Veranstaltung ein. Der Eintritt ist frei. Der vom Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Erfurt in Zusammenarbeit mit der Stadt- und Regionalbibliothek initiierte Schreibwettbewerb ist generationsübergreifend ausgelegt und erfreut sich stetig wachsenden Zuspruchs.

„Schluss mit Plaste“: Umweltpaten besuchten Kita

„Mmmh, wie riechen die Hände herrlich nach Orange!“ waren sich Erfurts Oberbürgermeister Andreas Bausewein sowie der Vorstand der WBG Einheit und Nachhaltigkeitsexpertinnen der Verbraucherzentrale Thüringen und des Präventionspartner symbioun einig. Sie folgten im August einer Einladung der Kinder des Erfurter JUL-Kindergartens „Fuchs und Elster“, die den „Großen“ zeigen wollten, wie kinderleicht sich Naturseife herstellen lässt.

Grund für den Besuch und den Einblick in die Mini-Seifen-Manufaktur war der derzeit laufende bundesweite Kita-Wettbewerb „Plastikfreier Kindergarten“, den die prominenten Köpfe gern als Umweltpaten unterstützen. JUL als Träger der Kinder- und Jugendhilfe hatte Mitte Juli alle Kindergärten im gesamten Bundesgebiet dazu aufgerufen, „Schluss mit Plaste“ im Kindergarten und im häuslichen Umfeld zu machen.

Im JUL-Kindergarten „Fuchs und Elster“ stecken die Kinder mit ihren betreuenden Erzieherinnen bereits seit Wochen in den Vorbereitungen. „Ich hatte die Gelegenheit, an der Auftaktveranstaltung zum Wettbewerb in Weimar teilzunehmen und war direkt begeistert von der Idee“, berichtet die projektleitende Erzieherin Raika Deußing. „Umweltbewusstsein spielt in unserem Haus per se eine zentrale Rolle. Im Zuge des Wettbewerbs nun nochmal ganz konkret hinzuschauen, wo unnötigerweise bei uns Plastik zum Einsatz kommt, ist eine große Herausforderung“, ergänzt Deußing. Mit dem Arbeitstitel „Achtsamer Umgang mit Einwegbehältern“ wird also gerade in der Eislebener Straße 8 ausgiebig diskutiert, geforscht und darüber gebrütet, wie der Kindergarten „Schluss mit Plaste“ machen könnte.



Oberbürgermeister Andreas Bausewein, einer der Umweltpaten, half tatkräftig bei der Herstellung bei Naturseife mit.

Die Herstellung von Naturseife als Ersatz für Seifenspenders aus Plastik – bei deren Herstellung die Umweltpaten den Kindern tatkräftig zur Hand gehen konnten – ist dabei nur eines von vielen Teilprojekten des Kindergartens.

Die Umweltpaten zeigten sich begeistert vom Projektstand des Kindergartens und des Wettbewerbes sowie dem lebhaften Engagement der Kinder, für das Oberbürgermeister Andreas Bausewein folgende Worte fand: „Vieles besser machen, das wollen auch wir in unserer

Landeshauptstadt. Um Schluss mit Plaste zu machen, sind Kinder hervorragende Multiplikatoren. Der Wettbewerb ist ein ganz tolles Projekt und man kann nur dafür werben, dass die Botschaft der Kinder bei den Erwachsenen ankommt.“

Interessierte Kindergärten können sich bis 31.10.2019 am Wettbewerb beteiligen.

Der JUL-Umweltpreis ist mit 5.000 Euro dotiert.

Junge Klimabäume und stämmige Baum-Veteranen

„Raus ins Grüne“ (14) lädt in den Erfurter Südpark ein

Es ist das Blätterdach der teilweise über 100 Jahre alten Bäume, das die Besucher des Erfurter Südparks besonders schätzen. Hier, im über 10 ha großen Park, der vor Jahrzehnten – als ehemaliger Friedhof – als „einer der schönsten Gottesäcker in ganz Deutschland“ galt, finden die Landeshauptstädter regelmäßige Ruhe und Erholung.

Der Erfurter Magistrat hatte bereits in den 1930er Jahren festgestellt, dass „der Südfriedhof später einen prächtigen Park abgeben wird“. Damit hatten die erfahrenen Stadtväter eine bemerkenswerte Weitsicht, denn einzelne alte Bäume haben heute beträchtliche Stammumfänge erreicht. Bei einer Eiche sind es fast vier Meter, zwei Blutbuchen erreichten 3,70m. Bei Bäumen, die aufgrund ihres Alters nicht mehr in ganzer Schönheit zu retten waren, hat man die Kronen eingekürzt, um sie als sog. Habitatbäume für Specht & Co als Wohnraum zu belassen.

Einzig verbliebenes Gebäude aus der Friedhofszeit ist ein zentral gelegener Klinkerbau, der heute als städtischer Ausbildungsstützpunkt für werdende Gärtner dient. Unmittelbar davor gibt es eine schöne Blumenwiese mit reichem Blütenflor und eine neue Versickerungsmulde, die mit attraktiven bienenfreundlichen Stauden bepflanzt wurde.

Auch in anderen Parkbereichen sind Blumenwiesen, die Insekten als Nahrungsangebot dienen sollen, zu finden. Wegen des Artenrückgangs sehen die jungen Gärtner darin eine gute Möglichkeit, Konkretes zu tun. Leider sind die auf den zusätzlichen Flächen angelegten Neusaaten wegen der akuten Trockenheit nicht aufgegangen, so dass die Auszubildenden neue Anläufe unternehmen, die Flächen zu erweitern.

Für Kinder und Jugendliche gibt es im Park Spiel- und Freizeitflächen. Besonders das Volleyballfeld mit wei-



chem Sandboden und die Spielgeräte im schützenden Schatten werden rege genutzt. Allerdings werden sie auch häufig verschmutzt. Daher die Bitte der Junggärtner, die Abfallbehälter zu nutzen.

Wer Neues entdecken möchte, sollte das Wachsen der jungen Klima-Bäume verfolgen. Zusammen mit dem Lehr- und Versuchszentrum Gartenbau hat das Gartenamt 34 teils unbekanntere Bäume gepflanzt mit dem Ziel, klimaangepasste Arten zu finden. Auf diese Weise haben u.a. ein Roter und Weißer Maulbeerbaum, ein

Milchorangenbaum, der Amur-Korkbaum, das Amerikanische Gelbholz, ein Zürgelbaum und die Samthaarige Stink-Esche – bekannt als Bienenbaum – im Südpark ein neues Zuhause gefunden.

Stück für Stück werden auch die Wege saniert. Begonnen wurde mit einem Pflasterweg entlang des Sportgymnasiums, die wassergebundenen Wege folgten. Zudem wurden neue Sitzbankstandorte geschaffen und alte Bänke ausgetauscht. Zu erreichen ist der Südpark mit den Stadtbahnlinien 3,4, und 6.

Aktive Mobilität mit Schwerpunkt Fußverkehr

Europäische Mobilitätswoche findet vom 14. bis zum 22. September in Erfurt statt



Edgar unterwegs: Ob in der Straßenbahn oder zu Fuß, das Maskottchen der Europäischen Mobilitätswoche will überall dabei sein

Ein vielfältiges Programm gibt es auch in diesem Jahr wieder zur Europäischen Mobilitätswoche (EMW) in Erfurt. Die EMW basiert auf einer Idee der Europäischen Kommission und läuft seit 2002. „In Erfurt feiern wir ein kleines Jubiläum“, sagt Julia Marusczyk, Klimaschutzkoordinatorin der Landeshauptstadt Erfurt, „seit fünf Jahren organisieren viele Vereine, mit Unterstützung der Stadtverwaltung, einen Potpourri an Veranstaltungen, Aktionen und Mitmachmöglichkeiten“.

2019 beteiligen sich 15 Vereine, Organisationen und Schulen. In diesem Jahr steht das Motto „Fußverkehr“ im Mittelpunkt. Das Programm der Aktionswoche vom 14. bis zum 22. September ist eine Mischung aus Altbewährtem und erstmals erscheinenden Veranstaltungsformaten. Alle vereint der Gedanke zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität!

Auf alle Fälle wird es an verschiedenen Orten der Stadt Radtouren und Diskussionsveranstaltungen rund um die zukünftige, neue Mobilität geben. Der autofreie Sonntag in der Michaelisstraße mit Infoständen, Spiel-

und Mitmachaktionen und Speakers-Corners ist neu. Auch eine Podiumsdiskussion mit Verkehrspolitikern aus dem Landtag ist vorgesehen. Die Politiker sollen Farbe bekennen, auf welche Weise sie die nachhaltige Mobilität sehen und umsetzen wollen, in den nächsten Jahren, hier in Thüringen.

Das Maskottchen der Europäischen Mobilitätswoche, der Edgar, wird fast immer dabei sein. In den kommenden Tagen wird über die verschiedenen analogen und digitalen Kanäle das Programm der Mobilitätswoche in der Hoffnung bekannt gemacht, dass viele Menschen erreicht werden. Für die Veranstalter wäre das ein schöner Lohn hinsichtlich des doch immensen ehrenamtlichen Engagements. Die Akteure der Europäischen Mobilitätswoche wollen mit dem Programm einen kleinen, aber wirksamen Beitrag zur nachhaltigen Mobilität in Erfurt leisten. Schon jetzt herzlich Willkommen zu Europäischer Mobilitätswoche in Erfurt!

 www.mobiwoche-erfurt.eu

Bibliotheks-Party zum Weltkindertag

Strohballenzielwurf, ein blitzgescheiter Roki und eine lebensgroße Kuh

Anlässlich des Weltkindertages lädt die Erfurter Kinder- und Jugendbibliothek in der Marktstraße 21 zu zwei fröhlichen Veranstaltungen ein: Am Donnerstag, dem 19. September, startet ab 10 Uhr die Große Milchparty, die gemeinsam mit der Landesvereinigung Thüringer Milch e. V. und dem Thüringer Bauernverband e. V. organisiert wird. Höchstseltener eröffnet Milchkönigin Luise die Partyrunde – natürlich mit Milch!

An acht Erlebnis-Stationen können Kinder alles Wissenswerte rund um die Milchkühe entdecken: Eine lebensgroße Kuh lädt zum „Melken“ ein, beim Quiz gibt es lustige Preise zu gewinnen und die Geschichten von „Mama Muh“ sind selbstverständlich auch dabei. Bei den ebenfalls eingeladenen Landfrauen gibt es leckere Milchprodukte zum Probieren. Wie die Milch in den Supermarkt kommt, zeigt eine Filmdokumentation im Veranstaltungsraum. Und beim Strohballenzielwurf wird Geschicklichkeit getestet. Die Party findet von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr statt.

Am Samstag, dem 21. September, ist ab 10:30 Uhr „Roki – mein Freund mit Herz und Schraube“ zu Gast. Der Autor Andreas Hüging stellt seinen neuen Freund in einer musikalisch-literarischen Veranstaltung für Kinder zwischen 6 und 10 Jahren vor. Paul macht nämlich Augen, als er entdeckt, was der neue Untermieter in seiner Werkstatt verbirgt: Adam Botumil ist Erfinder, sein neuester Clou ist ein kleiner selbst-



Milchkönigin Luise Unger eröffnet die große Party in der Bibliothek Foto: Privat

lernender Roboter! Roki ist blitzgescheit, lernt in null Komma nix sprechen, laufen, aufräumen, lachen und kann sogar rülpfen. Aber Roki muss unbedingt geheim bleiben!

Zudem sind an diesem Samstag auch der Deutsche Kinderschutzbund und Unicef mit Infoständen vor Ort. Der Eintritt ist jeweils frei, um Anmeldung, insbesondere für Gruppen, wird unter der Rufnummer 0361 655-1595 gebeten.

Zu Fuß vom Nordpol in die Antarktis

Die Stadt- und Regionalbibliothek am Domplatz 1 lädt am Freitag, dem 13. September, 19:30 Uhr zum Vortrag „Zu Fuß vom Nordpol in die Antarktis“ ein. Zu Gast ist der Extremsportler und Abenteurer Robby Clemens, der in rund neunzig Minuten über seine persönlichen Erfahrungen und Erlebnisse seines 22-monatigen Laufes berichtet.

Aus der Erkenntnis, nach Alkohol- und Nikotinabhängigkeit ein neues Leben geschenkt bekommen zu haben, erfüllte sich Robby Clemens einen Traum und startete am 9. April 2017 zum größten Abenteuer seines Lebens.

Beginnend am Nordpol führte ihn sein Weg aus dem Eis der Arktis und den Gletschern Grönlands in die Wildnis Kanadas. „Meine Kilometer sind die Menschen, denen ich begegnen durfte“. Robby Clemens erzählt emotional und nachdenklich, mit einem Schuss Humor, über seine faszinierenden und berührenden Erlebnisse.

Eintrittskarten gibt es in der Bibliothek am Domplatz zu 6 Euro, ermäßigt 5 Euro, mit aktuellem Bibliotheksausweis 4 Euro im Vorverkauf und an der Abendkasse.

Kurse an der Volkshochschule für bunte Herbstferien

Naturphänomene in und um Erfurt entdecken

Kinder ab zehn Jahren erleben und bestaunen Naturphänomene.

Kursnr.: Q89702
Beginn: 07.10. und 08.10.2019, jeweils 10 bis 12:15 Uhr
Gebühr: 19,20 EUR
Dozentin: Karin Gutperlet

Kochwerkstatt (ab 11 Jahre)



Bei der Menüplanung beginnend, über den Einkauf und die Zubereitung eines vollwertigen Menüs lernen Kinder mehr zum Thema gesunde Ernährung.

Kursnr.: Q89205
Beginn: Mittwoch, 09.10. bis Freitag, 11.10.2019, jeweils 10:15 bis 12:30 Uhr
Gebühr: 28,80 EUR (zzgl. 5,00 EUR Lebensmittelkosten)
Dozentin: Christin Kettner

Schach (ab 7 Jahre)

Ein Treffpunkt für alle Kinder, die das Spiel Schach lernen möchten oder schon können.

Kursnr.: Q89605
Beginn: Mittwoch, 16.10. bis Freitag, 18.10.2019, jeweils 09:30 bis 11:45 Uhr
Gebühr: 28,80 EUR
Dozent: Wolfgang Renner

Abenteuer im Wald erleben

(für Kinder von 8 bis 11 Jahren)

Du kannst in deinen Ferien wieder mit uns im Wald unterwegs sein. Finde Nüsse, Beeren und baue einen Unterschlupf aus Zweigen und Laub. Als besonderes Thema begleitet uns das Element Feuer. Du kannst lernen, was richtig guter Zunder ist und wie du mit einem Streichholz ein Feuer zum Lodern bringen kannst. Wir stellen Löffel aus Holz her und backen köstliches Fladenbrot.

Kursnr.: Q89706
Beginn: Mittwoch, 16.10. bis Freitag, 18.10.2019, jeweils 10 bis 16 Uhr
Gebühr: 76,80 EUR (zzgl. 5,00 EUR für Verbrauchsmaterial)
Dozenten: Dennis Voge, Anna Kugler

Erfolgreich lernen!

Immer mehr Kinder, aber auch Erwachsene, haben Probleme beim selbständigen Lernen. Sie erfahren, wie Lernen, effektiv und erfolgreich gestaltet werden kann. Teilnehmende erhalten einen Einblick in die Grundlagen der Lernpsychologie und arbeiten mit praktischen Übungen.

Kursnr.: Q10708
Beginn: Donnerstag, 19.09.2019, 19 bis 20:30 Uhr
Gebühr: 8,00 EUR, erm. 6,40 EUR
Dozentin: Anett Mascher

Körpersprache verstehen und gezielt einsetzen

Innere Bewegung, Gefühle, Emotionen und Wünsche drücken sich durch unseren Körper aus. Lediglich 20 bis 30 Prozent aller Informationen übermitteln wir verbal. Die eigene Persönlichkeit kann deutlich durch nonverbale Sprache unterstrichen werden und somit ein hohes Maß an Authentizität erreicht werden. Im Gegenüber zu „lesen“ und unbewusste Signale zu deuten, sind Ziele dieses Kurses.

Kursnr.: Q10765
Beginn: Donnerstag, 12.09.2019, 19 bis 21:20 Uhr
Gebühr: 12,00 EUR, erm. 9,60 EUR
Dozent: René Knizia

Kommunikation in der Beziehung verbessern:

die Wirkung von Sprache innerhalb der Partnerschaft
Kursnr.: Q10729
Beginn: Mittwoch, 11.09.2019, 19:00 bis 20:30 Uhr
Gebühr: 8,00 EUR, erm. 6,40 EUR
Dozent: Steffen Quasebarth

Informationen sind unter www.erfurt.de/vhs und unter der Rufnummer 0361 655-2950 erhältlich. Eine Anmeldung ist unter volkshochschule@erfurt.de oder persönlich in der Geschäftsstelle der Volkshochschule, Schottenstraße 7, möglich.

Förderung kultureller Vorhaben: Primetime - Kinoklub im Schauspielhaus



„Primetime“ bietet ein abwechslungsreiches Filmprogramm.

Der Kinoklub Erfurt ist einer der Hauptpartner bei der Entwicklung des KulturQuartiers und künftiger Nutzer im Schauspielhaus.

Dem Verein ist daran gelegen, schon in der Entwicklungsphase des gemeinsamen Projektes, das Haus und seine zukünftigen Räume mit zu erobern und bereits jetzt die Besucher auf ein bevorstehendes erweitertes Kinoprogramm aufmerksam zu machen.

Dabei werden in einer ersten Phase Räume hinter dem Bühnenturm geöffnet und bespielt, die es nach dem Umbau des Schauspielhauses so nicht mehr geben wird. Realisiert wird bis Oktober eine regelmäßige Kinoreihe, bei der Filme gezeigt werden, die in der momentanen Programmschiene des Kinoklubs nicht vertreten waren, sozusagen eine persönlich kuratierte Reihe der verpassten Filme und der inhaltlichen Experimente.

Begleitet werden die Projektionen durch Einführungen zu den jeweiligen Filmen, der Bedeutung bzw. dem individuellen Grund der Auswahl der Filme und im Anschluss von der Möglichkeit zum Diskutieren. Die nächsten Filme sind „Rafiki“ am 11.09. um 19:30 Uhr, „Midsommar“ am 25.09. um 19:30 Uhr sowie „The Wild Boys“ am 2.10. um 19:30 Uhr.

Vorträge und Rundgänge in den Kunstmuseen



Arik Bauer in seiner Ausstellung

Die Erfurter Kunstmuseen bieten in ihren Ausstellungen weiterhin ein umfangreiches Begleitprogramm an.

Die Galerie Waidspeicher im Kulturhof zum Güldenen Krönbacken beeindruckt aktuell mit der Ausstellung „Zur Nachahmung empfohlen! Expeditionen in Ästhetik und Nachhaltigkeit“.

Am Sonntag, dem 8. September, 11 Uhr, laden der Künstler und Kurator Konstantin Bayer sowie der Wissenschaftler Dr. Manuel Rivera zum Rundgang ein. Thema ist „Expeditionen in Kunst und Wissenschaft“. Weitere Veranstaltungen des Rahmenprogramms finden am 14. und 15. September im Augustinerkloster statt.

Das Angermuseum präsentiert mit Adolf Hölzel einen frühen Wegbereiter der Malerei der Moderne. Im Rahmen dieser Ausstellung spricht Dr. des. Ulrich Röthke am 17. September, 18 Uhr, über „Musik und Architektur als Inspirationsquellen im Werk Adolf Hölzels“.

Ein phantastisch-realistisches Lebenswerk stellt die Kunsthalle gerade vor: Etwa 150 Malereien, Zeichnungen und Druckgrafiken des international anerkannten Künstlers Arik Brauer sind hier zu sehen. „Arik Brauer und die Tradition des Surrealismus“ ist Thema des Vortrages von Michael Nungesser am 18. September, 19 Uhr.

➔ www.kunstmuseen.erfurt.de

Künstlerplakate von Ernst August Zimmermann



Ernst August Zimmermann. © Jost Heyder.

Foto: Stadtverwaltung/Urban

Im Druckereimuseum und Schaudepot im Benary-Speicher ist aktuell die Ausstellung „Künstlerplakate von Ernst August Zimmermann“ zu sehen. Die Exposition zeigt Plakate aus vier Jahrzehnten. Einen besonderen Reiz erhält die Ausstellung durch die räumliche Nähe zu den Druckmaschinen, auf denen viele der gezeigten Plakate entstanden sind.

Vor 40 Jahren eröffnete Ernst August Zimmermann eine private Grafikdruckerei für künstlerischen Hoch-, Tief- und Flachdruck. Er druckte Grafiken für zahlreiche Künstler. Auch viele eigene künstlerische Arbeiten, vor allem die von ihm gestalteten Künstlerplakate, entstanden dort. Zimmermann zog sich 2002 aus dem aktiven Berufsleben zurück und schenkte seine Druckwerkstatt der Stadt Erfurt, wo sie seitdem im Benary-Speicher zu sehen ist. Durch Zimmermanns persönliches Engagement gelang es, die Werkstatt nicht nur als Museumsexponat zu präsentieren, sondern sie auch durch zahlreiche Vorführungen und Veranstaltungen erlebbar zu machen. Damit leistete er einen Beitrag zur Erhaltung der Druckkunst als immaterielles Kulturerbe.

Die Ausstellung kann im Rahmen von Veranstaltungen oder nach Voranmeldung bis zum 16. April 2020 im Benary-Speicher besucht werden.

➔ www.erfurt.de/gm133499

Von Herrschern des Waldes und Meistern der Tarnung

Sonderausstellung „Die Drei Gleichen – Portrait einer Landschaft“

Die Sonderausstellung „Die Drei Gleichen – Portrait einer Landschaft“ im Naturkundemuseum entführt den Besucher auf eine spannende und überraschende Reise. Von der Mühlburg, Wachsenburg und Wanderslebener Gleiche blickt man in eine vielgestaltige Landschaft auf kleinstem Raum.

Herausragend ist die Vielfalt der die Burgen umgebenden Lebensräume – faszinierend der Reichtum der hier lebenden Arten. Zu entdecken gibt es eine alte Kulturlandschaft, eine Vielfalt an Lebensräumen, perfekt angepasste Tiere und standhafte Pflanzen am Fuße der drei Burgen.

In zwei Ausstellungsräumen werden die Geologie des Gebietes, die historische Nutzung durch den Menschen, die schützenswerte Naturlandschaft und ein Einblick in die Geschichten- und Sagenwelt der Burgen vorgestellt. Neben zahlreichen Fotografien von Wolfgang Hock sind auch Präparate und Dioramen zu sehen.

Auch gibt es Interessantes zu erfahren. So bewohnt zum Beispiel das größte und schwerste flugfähige Insekt

Deutschlands die Wälder um die Drei Gleichen: Der Hirschkäfer ist der wahre Herrscher der Burgberge. Imposant erscheinen die bei den Männchen geweihtartig verlängerten Kieferzangen. Mit ihnen werden Kämpfe um Weibchen gefochten. Gewonnen hat, wer den Gegner vom Ast wirft. Der Sieger kann sich fortpflanzen. Karg und staubig erstrecken sich Geröllflächen entlang der Burgberge.

Die Blauflügelige Ödlandschrecke ist auf dem Untergrund mit ihrer Körperfärbung perfekt getarnt. Wird sie dennoch entdeckt, rettet sie sich durch einen Sprung und zeigt dabei plötzlich ihre blau gefärbten Flügel.

In diesem Überraschungsmoment verliert ein Angreifer die Ödlandschrecke schnell aus den Augen.

Noch bis Mitte November wird die Sonderausstellung im Naturkundemuseum gezeigt, begleitet von verschiedenen Veranstaltungsangeboten.

Die letzte Kuratorenführung durch die Ausstellung findet am 10. Oktober 2019 um 16:00 Uhr statt.

In den Herbstferien werden Entdeckertouren mit

Schatzkistensuche für Kinder angeboten.

Am 16. Oktober 2019 um 11 Uhr stehen dabei „Hirschkäfer und Ameisenlöwe“ im Mittelpunkt.

➔ www.naturkundemuseum-erfurt.de



Eine Blauflügelige Ödlandschrecke im Sprung.

Foto: Wolfgang Hock

Cerealienmarkt: Garten und Stauden und vieles mehr



Auf dem Domplatz wird es Herbst.

Foto: Hans Peter Szyzka

Die Farben des Herbstes genießen und auf dem Domplatz nach Herzenslust einkaufen kann man auf dem Erfurter Cerealienmarkt am 20. September – dem Weltkindertag und neuen Feiertag in Thüringen – und am 21. September, jeweils von 7 bis 15 Uhr. Die altrömische Göttin des Ackerbaus „Ceres“ ist die Namensgeberin dieser speziellen Veranstaltung, die bereits zum 28. Mal stattfindet.

Auf dem Cerealienmarkt bieten Erfurter und Thüringer Gartenbaubetriebe sowie Händler alles an, was zur Herbst- und Winterbepflanzung benötigt wird. Die Händler des Grünen Marktes sind ebenfalls vor Ort. Darüber hinaus erhält der Besucher von Fachleuten Pflanzideen für den herbstlichen Garten, den Balkon oder die Terrasse. Ebenso ist das Wickeln von Herbstkränzen zu bestaunen.

Auch die berühmten Thüringer Wurstwaren dürfen nicht fehlen. Diese werden an vielen Ständen in bester Qualität – auch als Bratwurst vom Holzkohlerost – angeboten.

Offiziell eröffnet wird der Cerealienmarkt am 20. September um 10 Uhr durch den Beigeordneten für Kultur und Stadtentwicklung, Dr. Tobias J. Knoblich.

Umrahmt wird der Markt mit Live-Musik, der Schwarzwaldradio Roadshow und Angeboten für Kinder.

➔ www.erfurt.de/ef117277

Interkulturelle Woche: Eröffnung am 19. September



„Zusammen leben, zusammen wachsen“ ist das Motto der diesjährigen IKW

Die IKW steht auch im Jahr 2019 für eine vielfältige Gesellschaft ein. In Erfurt wird sie von Vereinen, Wohlfahrtsverbänden, Migrantenselbstorganisationen und religiösen Vereinigungen unterstützt und mitgetragen. Die Interkulturelle Woche bietet die Möglichkeit sich zu begegnen, Vielfalt zu erleben und gemeinsam Perspektiven auszutauschen. Insgesamt wurden durch unterschiedlichste Träger, Vereine und Initiativen über 70 verschiedene Veranstaltungen organisiert. Neben Filmvorführungen, Lesungen, Diskussionsrunden und Ländervorstellungen wird es auch Konzerte, Workshops, Theater und viele weitere Veranstaltungsformate geben.

Die Eröffnungsveranstaltung der IKW wird durch die Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge des Freistaats Thüringen organisiert. In der Schotte e.V. wird bereits am 19. September um 18:00 Uhr das Theaterstück „Spitzkehre“ gezeigt. Aufgrund von begrenzter Platzzahl ist eine Anmeldung dringend erforderlich.

Das Anmeldeformular findet sich unter

➔ www.thueringen.de/bimf

Die Interkulturelle Woche bietet vom 22. bis 29. September 2019 ein umfangreiches Programm an.

➔ www.erfurt.de/ef124772

Enthüllung von Moppi und Schnatterinchen



Erfurt begrüßt seine neuen KiKa-Figuren.

Foto: Erfurt MITTE

Es ist soweit – Pittiplatsch bekommt Verstärkung! Der kleine Kobold sitzt seit November 2017 auf der Rathausbrücke, bald leisten ihm auch seine Freunde Schnatterinchen und Moppi Gesellschaft.

Durch die große Spendenbereitschaft der Erfurter Bürgerinnen und Bürger sowie einen nicht unerheblichen Zuschuss der Thüringer Staatskanzlei konnten die beiden beliebten Kinderfiguren finanziert werden.

Das neue Figurenensemble schuf der Erfurter Metallgestalter Thomas Lindner gemeinsam mit der Erfurter Bildhauerin Melanie Fieger.

Am Donnerstag, dem 19. September 2019, um 8:30 Uhr, begrüßt die Stadt Erfurt die Neulinge auf der Freifläche hinter der Krämerbrücke (am Biergarten des Gasthauses Augustiner). Alle Spenderinnen und Spender sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger sind dazu recht herzlich eingeladen.

Zu diesem besonderen Ereignis haben auch der Thüringer Ministerpräsident Bodo Ramelow und Erfurts Oberbürgermeister Andreas Bausewein ihr Kommen angekündigt. Für ein kleines Programm konnten die Kindertagespflegestelle „Domzwerge“ und die Kita „An der Schmalen Gera“ gewonnen werden.

OB führt über den Petersberg

Den offiziellen Auftakt der „Buga-Spaziergänge“ auf dem Erfurter Petersberg übernimmt Oberbürgermeister Andreas Bausewein. Am Freitag, dem 13. September, wird er in lockerer Atmosphäre über dem „seinen Hausberg“ führen. Andreas Bausewein hat seine Kindheit in unmittelbarer Nähe verbracht und kennt den Berg aus dem FF. Bei seiner Führung wird er die geplanten Investitionen und Infrastrukturprojekte auf dem künftigen Buga-Gelände vorstellen.

Mit von der Partie ist auch Kathrin Weiß, Geschäftsführerin der Erfurter Buga GmbH.

Sie wird vor Ort die Pläne für den Ausstellungsbereich der Bundesgartenschau 2021 erläutern. Treffpunkt für den Buga-Spaziergang ist 16 Uhr am Kommandantenhäus.

Der Eintritt ist frei.



Wir bitten um Entschuldigung

Nein, Dr. Urs Warweg hat nicht die Fraktion gewechselt.

Seit fast 30 Jahren sitzt er für die SPD im Stadtrat und sein Herz schlägt nach wie vor für die Sozialdemokratie.

Sehr geehrter Herr Dr. Warweg, liebe Leserinnen und Leser, wir bitten, diesen Fehler zu entschuldigen.

Die Redaktion



Erfurt – Deine Stadt.

Wir bauen für Dich.

Blauer Bogen überspannt die Gera

Großes Fest in Gispersleben: Neue Brücke im Kilianipark eingeweiht



Bauleiter Torsten Manko, OB Andreas Bausewein, Ortsteilbürgermeisterin Anita Pietsch, Bundestagsabgeordnete Antje Tillmann und Baubeigeordneter Alexander Hilge (v. l.) weihten die Brücke ein.

Grund zum Feiern gab es vergangene Woche in Gispersleben. Mit einem großen Fest wurde die neue Brücke über die Geraflussschleife im Kilianipark eingeweiht. Die Einwohnerinnen und Einwohner von „Gispi“ haben diesen Tag lang herbeigesehnt. Mit dem Rückbau des Wehrs Gispersleben im Juni 2016 verschwand auch die fußläufige Verbindung der ehemaligen Gisperslebener Ortsteile St. Kiliani und Viti. Um Fußgängern und Radfahrern die Querung der Gera wieder zu ermöglichen, entstand unweit der neu angelegten Geraflussschleife

auch eine neue Brücke.

Insgesamt 36 Meter lang und vier Meter breit ist die Schrägseilbrücke, die von einem imposanten enzianblauen Stahlbogen diagonal überspannt wird. Auf einer Länge von 42 Metern beträgt sein Radius 45 Meter, mittig überragt er die Brücke in einer Höhe von 7,50 Meter. 24 Tonnen wiegt allein der Bogen, der das Deck mit 10 Zugstäben trägt. Der weithin sichtbare Bogen erinnert mit seiner Farbe an die neue Brücke am Pappelstieg, auch die entstehende Brücke über die Straße der



Weithin sichtbar ist der enzianblaue Bogen, der die Brücke überspannt. Er stammt aus dem Entwurf der IGS Ingenieure GmbH.

Nationen soll blaue Elemente erhalten.

In das Bauvorhaben wurden rund 1,7 Mio. EUR investiert, gefördert wurde es vom Freistaat Thüringen im Rahmen des Programms Kommunaler Straßenbau. Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz hat für den Rückbau der Wehrbrücke und den damit verbundenen Wegfall der Wegeverbindung eine Ausgleichs- oder Entschädigungszahlung von 405.000 EUR an die Landeshauptstadt Erfurt geleistet. Dieses Geld floss in die Finanzierung ein. ■

Finale in der Allerheiligenstraße rückt näher



Die Bauarbeiten in der Allerheiligenstraße haben die Halbzeit überschritten. Ende April fiel hier der Startschuss für eine umfassende Sanierung. Bisher liegen die Arbeiten im Plan und der Fertigstellungstermin Ende November – rechtzeitig zum Beginn des Weihnachtsmarktes – rückt in greifbare Nähe.

Als Verbindungsader zwischen Michaelisstraße und Marktstraße soll sich die Allerheiligenstraße in das Bild der bereits sanierten Straßen einfügen – und mit einer barrierearmen Gestaltung deutlich mehr Komfort bieten als bisher. Das lassen die Gehwege, die im Abschnitt zwischen Michaelisstraße und Turniergasse bereits mit geschnittenem Granitkleinpflaster befestigt wurden, erahnen. Aktuell wird hier am Straßenbelag gearbeitet. Geschnittenes Großpflaster aus Granit soll die Lärmbelastung durch den rollenden Verkehr deutlich reduzieren. Auch die technische Infrastruktur wird erneuert, wie die Umverlegungsarbeiten zeigen, die momentan im Abschnitt zwischen Turniergasse und Marktstraße stattfinden. Eine abgehangene Straßenbeleuchtung und eine automatisch absenkbar Polleranlage im Übergangsbereich von Allerheiligenstraße zur Marktstraße gehören ebenso zum Bauumfang. ■